



**Stadt Liestal**

Stadtbauamt

Rathausstrasse 36  
CH - 4410 Liestal  
Tel. 061 927 52 72  
[thomas.noack@liestal.bl.ch](mailto:thomas.noack@liestal.bl.ch)

---

## **Bau- und Strassenlinienplan**

### **Schwieristeg**

### **Mitwirkungsbericht Berichterstattung zum Mitwirkungsverfahren**

[www.liestal.ch](http://www.liestal.ch)

K:\Grossprojekte\01\_SBBVierSpurausbau\008\_Projekte Stadt\003\_Velostege\00 BSP Velostege  
Süd\Mitwirkung\20200630\_Mitwirkungsbericht.docx

## 1 Einleitung

### 1.1 Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens.

Gemäss der Rahmengesetzgebung zur Raumplanung von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (S 7 RBG BL) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe für Neuerlasse oder für Mutationen von Nutzungsplanungen sowie von Sondernutzungsplanungen (= Quartierplanungen) öffentlich bekannt zu machen.

Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen Einwendungen und Vorschläge einreichen, welche der Gemeinderat zu prüfen hat. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens sind in einem Bericht zusammenzufassen. Der Bericht ist zur Einsichtnahme aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren.

### 1.2 Zweck des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, d.h. bevor Beschlüsse gefasst werden, allfällige Problempunkte zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die evtl. später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen könnten, bereits in der Entwurfsphase der Planung berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzung als sachdienlich erweisen.

## 2 Gegenstand und Durchführung des Mitwirkungsverfahrens

### 2.1 Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war der Entwurf zum Bau- und Strassenlinienplan «Schwieristeg». Folgende Dokumente waren im Mitwirkungsverfahren einsehbar:

- Bau- und Strassenlinienplan «Schwieristeg» 1:500
- Planungsbericht

### 2.2 Durchführung des Verfahrens

Der Bau und Strassenlinienplan «Schwieristeg» wurde gemäss §7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes öffentlich aufgelegt. Das Mitwirkungsverfahren dauerte vom 5. April 2019 bis am 25. April 2019. Die Unterlagen konnten im Stadtbauamt der Stadt Liestal zu den Öffnungszeiten oder unter [www.liestal.ch](http://www.liestal.ch) eingesehen werden. Stellungnahmen konnten bis zum 25. April 2019 schriftlich an das Stadtbauamt Liestal, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal eingereicht werden.

3 Behandlung der Mitwirkungseingaben

Nr	Thema	Anliegen / Einwendungen (zusammengefasst)	Eingabe-verweis	Stellungnahmen der Stadt Liestal	Ergebnis
1	Grünflächen				
1.1	Bestehende Grünflächen	Eine Bestandesaufnahme der bestehenden Grünflächen, die mit dem Projekt vernichtet werden sollen erstellt werden	M1	Eine Bestandesaufnahme wird im Rahmen der Ersatzmassnahmen erhoben und wird im Rahmen des Bauprojekts aufgelegt.	berücksichtigt
1.2	Ersatzmassnahmen	Die Ersatzmassnahmen sollen im Planungsbericht ausgewiesen werden	M1	Mögliche Ersatzmassnahmen werden durch eine spezialisierte Firma bearbeitet und im Rahmen des Bauprojekts aufgelegt.	berücksichtigt
2	Erschliessung	Eine Gesamtübersicht über die Süderschliessung (IV, MIV, ÖV) fehlt im Planungsbericht	M1	Der Anschluss an die O-ristalstrasse wurde im Rahmen der Planaufgabe des SBB Projekts Vierspurausbau aufgelegt und genehmigt. In der Einwohnerratsvorlage 2018-72 ist die Gesamtübersicht im Detail erläutert. Zudem gibt der Strassen-netzplan Aufschluss über die Erschliessungen.	Kenntnisnahme
3	Gesamtkonzept	Verkehrskonzept für die Wegführungen im angrenzenden Quartier fehlt im Planungsbericht	M1	Der Schweiristeg ist als geplante Langsamverkehrsverbindung im 2017 genehmigten Strassennetzplan der Stadt Liestal aufgeführt. Der Strassennetzplan gibt Aufschluss über die Wegführungen im Quartier.	Kenntnisnahme

4	Ausführung	Die Art, wie der Schwieristeg gebaut werden soll, soll im Planungsbericht ausgewiesen werden	M1	Dies ist nicht Aufgabe des Bau- und Strassenlinienplans, sondern des auszuarbeitenden Bauprojekts	Hinweis
		Die Art und Weise des Bodenbelags des Schwieristegs soll im Planungsbericht ausgewiesen werden	M1	Dies ist nicht Aufgabe des Bau- und Strassenlinienplans, sondern des auszuarbeitenden Bauprojekts	Hinweis
		Der Schwieristeg führt zu nahe an der Liegenschaft Rufsteinweg 2 vorbei, was zu einer physischen Beeinträchtigung der Liegenschaft Rufsteinweg 2 führt	M2	Im Rahmen des Mitwirkungsgesprächs und der Erarbeitung des Bauprojekts konnte eine Lösung gefunden werden.	berücksichtigt
		Die permanente Beleuchtung des Schwieristegs ist ein Problem für die Liegenschaften am Rufsteinweg	M2	Im Rahmen des Mitwirkungsgesprächs und der Erarbeitung des Bauprojekts konnte eine Lösung gefunden werden.	berücksichtigt
		Eine Einhausung mit Überdachung oder wenigstens eine beidseitige Bewandung löst die Problematik der physischen Beeinträchtigung und der Lichtbeeinflussung	M2	Im Rahmen des Mitwirkungsgesprächs und der Erarbeitung des Bauprojekts konnte eine Lösung gefunden werden.	berücksichtigt
5	Landabtretung / Dienstbarkeit	Der Bau des Schwieristegs setzt Landabtretungen bzw. Dienstbarkeiten voraus	M2	Im Rahmen des Mitwirkungsgesprächs und der Erarbeitung des Bauprojekts konnte eine Lösung gefunden werden	berücksichtigt
6	Kosten	Die Baukosten und die Folgekosten sollen im Planungsbericht ausgewiesen werden	M1	Die Kosten wurden in der Kreditvorlage 2018-72 an den Einwohnerrat zum Schwieristeg ausgewiesen. Der Einwohnerrat hat der Vorlage am 30.5.2018 zugestimmt.	Hinweis

4 Bekanntmachung

Der Mitwirkungsbericht wird spätestens mit der Beschlussfassung zum Bau- und Strassenlinienplan «Schwieristeg» durch den Stadtrat Liestal zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung wird über die öffentliche Auflage des Mitwirkungsberichtes informiert. Den Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht direkt zugestellt.

Der Stadtrat Liestal dankt den Mitwirkenden für ihre Beiträge und für die sachlich geführte Diskussion.

Liestal, 30.6.2020

Namens des Stadtrats

Der Stadtpräsident

Der Stadtverwalter

Daniel Spinner

Benedikt Minzer

Anhang 1 Übersicht über die Verfahrensdurchführung:

Publikation Mitwirkungsverfahren

Homepage der Stadt Liestal (Rubrik "Publikationen")

Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft, 4.April 2019:

Mitwirkungsfrist:

5.- 25. April 2019

Mitwirkungsangaben

2

Gespräch mit Mitwirkendem

Wurde an zwei Terminen durchgeführt